



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

Das Landratsamt Bad Tölz Wolfratshausen - Gutachterausschuss für Grundstückswerte – hat der Gemeinde Bad Heilbrunn die Richtwertliste für Grundstückswerte 2019/2020 (Stand: 31.12.2020) übersandt.

Diese **Bodenrichtwertliste** ist einen Monat in der Gemeinde Bad Heilbrunn öffentlich auszulegen (§ 12 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung vom 05.04.2005, GVBl. S. 88).

Die Richtwertliste liegt in der Zeit vom 07.06.2021 bis 12.07.2021 im Rathaus Bad Heilbrunn, Badstr. 3, 83670 Bad Heilbrunn, Zimmer-Nr. 2.4, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus und kann von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags zusätzlich von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (in Ausnahmefällen auch nachmittags nach telefonischer Vereinbarung, 08046/1889-15) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Richtwerte verlangen kann. Telefonische Auskünfte dürfen leider nicht mehr erteilt werden. Die Bodenrichtwertliste darf auch nicht vervielfältigt, veröffentlicht (Internet) oder Auskunft daraus erteilt werden. Die Grafiken der Bodenrichtwertzonen sind im Geoportal des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen unter dem Link

<http://geoportal.lra-toelz.de/>

(Bauen und Wohnen, Gutachterausschuss)

einsehbar.

Für Bodenrichtwerte mit Stichtagen der Jahre 2016 und älter erhalten Sie die Antragsformulare und weitere Informationen auf der Homepage des Landratsamtes (Service A-Z, Bodenrichtwerte)

Bodenrichtwerte mit Stichtag zum 31.12.2018 und zum 31.12.2020 sind bei www.boris-bayern.de (gebührenpflichtig 30 € pro Abfrage) verfügbar.

Bad Heilbrunn, den 31.05.2021

Andreas Mascher



Aushang vom 07.06.2021 bis 12.07.2021